

Vorschießen einzelner Schützen für einen Rundenwettkampf

(Richtlinien für die Mannschaftsführer des SV 1970 Wersau e.V.)

Vorschießen Ist ein Schütze am Tage des Wettkampfes verhindert, so kann er insbesondere in nachfolgenden Fällen ein Vorschießen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer vereinbaren:

- Aufgaben des Bundes, der Diözese, des Landes- oder des Bezirksverbandes
- Taggleiche Wettkämpfe in mehreren Disziplinen (LG / KK / GK)
- Berufliche Gründe, insbesondere Schichtdienst
- Krankheit etc.

Schützen, die Vorschießen möchten, sind dem gegnerischen Mannschaftsführer namentlich, mit dem Grund für das Vorschießen, vor dem Wettkampf zu nennen. In sportlichem Sinne ist eine Einigung über Ort und Zeit des Vorschießens zu treffen.

Grundsätzlich muss der Schütze auf dem Schießstand des Gegners vorschießen.

Das Ergebnis zählt als ob es am Tage des Wettkampfes erzielt worden wäre. Mit dem Gegner kann ein Vorschießen unter neutraler Aufsicht vereinbart werden. Vorgeschossene Serien sind auf der Rückseite der ersten Wertungsscheibe mit nachfolgenden Angaben zu versehen:

- Vorschießen abgesprochen mit : Name
- Name des Schützen :
- Ort und Datum des Vorschießens sowie ggf. Name des gastgebenden Vereins.
- ggf. Name und Verein des Neutralen in lesbarer Schrift
- Unterschrift des Neutralen
- Fortlaufende Nummerierung der Scheiben / Streifen

Ein Vorschießen ohne vorherige Absprache mit dem Mannschaftsführer des Gegners ist nicht erlaubt.

Sollte eine derartige Serie vorgelegt werden, ist die Wertung dieser Serie von der gegnerischen Mannschaft zu verweigern. Ergebnisse von Schützen/innen die vorgeschossen haben, werden grundsätzlich bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses berücksichtigt. Sie sind ferner mit einem -V- auf dem Wettkampfbogen zu kennzeichnen. Es dürfen im Höchstfall 2 Schützen pro Mannschaft vorschießen. Sollten mehr Schützen vorschießen wollen, ist ein neuer Wettkampftermin zu vereinbaren. Ein Nachschießen ist auf keinen Fall gestattet. Ein Nachschießen tritt dann ein, wenn ein Schütze zum Wettkampf antritt nachdem die Mannschaftsführer die Schießliste ausgewertet und unterschrieben haben.

Erscheint eine Mannschaft in voller Stärke (mit Ersatzschützen), darf ein vorgeschossenes Ergebnis nicht oder gegebenenfalls nur als Ersatzergebnis gewährt werden. Diese Regelung gilt auch in den Disziplinen, in denen ein Streichergebnis gewährt wird. Tritt die Mannschaft in voller Stärke an, bilden die erschienenen Schützen das Mannschaftsergebnis.